



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 12.10.2022  
– Auszug aus Drucksache 18/24574 –**

**Frage Nummer 48  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter <b>Paul Knoblach</b> (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN)	Ich frage die Staatsregierung, an wie vielen Schlachtstätten in Bayern es Videokameraüberwachung an den neuralgischen Stellen gibt (bitte aufschlüsseln nach Betriebsgröße), inwiefern amtliche Kontrollbehörden darauf zugreifen können und in wie vielen Fällen es auf Basis des Videomaterials bereits Beanstandungen durch Behörden gab?
---	--

**Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

Eine Videoüberwachung ist durch das Tierschutzschlachtrecht nicht vorgesehen. Der Staatsregierung liegen keine Informationen vor, wie viele Schlachtbetriebe auf freiwilliger Basis für eigene Zwecke Videoüberwachungen durchführen.